

## REGIERUNGSRAT

5. Juli 2017

17.98

### **Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 9. Mai 2017 betreffend Aufnahmeverfahren zur Zulassung an die Pädagogische Hochschule (PH) an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

"Welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass das System "Assessment" für die Aufnahme an die PH der FHNW nicht nur bei quereinsteigenden Studierenden angewandt wird?"

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist gesamtschweizerisch durch die Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geregelt. Diese sehen vor, dass angehende Lehrpersonen auf ihre grundsätzliche Berufseignung geprüft werden müssen. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in der Schweiz haben dazu unterschiedliche Verfahren entwickelt. Viele überprüfen die Berufseignung im Rahmen des ersten Praktikums. Dies war bis anhin auch das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Dabei hatte sich allerdings Folgendes gezeigt:

- Die Selektionswirkung dieses bisherigen Verfahrens ist äusserst gering und der Aufwand sehr hoch; zudem ist die Vergleichbarkeit zwischen den Studierenden kaum gegeben.
- Die Praktika, die eigentlich dem Lernen der Studierenden dienen sollten, werden mit einer zusätzlichen schwierigen Selektionsaufgabe belastet.
- Aus berufsethischen Gründen sollten nur Studierende in Praktika eintreten, die die Berufseignung bereits nachgewiesen haben.

Aufgrund der guten Erfahrung mit den Assessments, welche die PH FHNW ab 2011 für die Quereinsteigenden entwickelt hat, lag es nahe, das herkömmliche Verfahren mit seinen oben genannten Nachteilen durch das Assessment-Verfahren zu ersetzen. Erfahrungen aus anderen Ländern, beispielsweise Finnland, zeigen ausserdem, dass mit Assessments vor beziehungsweise bei Studienbeginn die Studierendenqualität erhöht wird und das Renommee der Ausbildungsinstitution zunimmt.

## Zur Frage 2

"Welche nachhaltigen Ziele werden dabei verfolgt und welche Auswirkungen erwartet man in Bezug auf die Qualität in der Schule Aargau?"

Die Studierenden sollen sehr früh, das heisst entweder bereits vor Eintritt in das Studium oder jedenfalls spätestens bis vor Eintritt in das erste Praktikum, eine persönliche Standortbestimmung erhalten, die aufzeigt, ob sie die grundlegendsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrperson mitbringen. Mit dem Assessment-Verfahren sind folgende Punkte gewährleistet:

- Die Abklärung erfolgt nach dem besten Stand des Wissens zur Methodik solcher Abklärungsverfahren.
- Es besteht eine Vergleichbarkeit sowie hohe Verlässlichkeit der Resultate und damit auch Rekursicherheit.
- Die Studierenden respektive die Studieninteressierten erhalten zugleich Hinweise auf ihr Entwicklungspotenzial.
- Die Praktika (und damit auch die Praxis-Lehrpersonen) werden in dieser Aufgabe entlastet, so dass diese voll für den Lernprozess genutzt werden können.
- Das berufsethische Erfordernis ist erfüllt, wonach nur Personen, die grundsätzlich geeignet sind, ins Praktikum zugelassen werden und vor Klassen stehen.

Durch das Assessment-Verfahren wird der Zeitpunkt der Abklärung der Berufseignung vorverlegt. Dies trägt dazu bei, dass jene Personen, die eine Ausbildung an der PH durchlaufen und voraussichtlich abschliessen, den Anforderungen des Lehrberufs grundsätzlich gewachsen sind. Darum ist mittel- und längerfristig von positiven Wirkungen auf die Qualität der Schule Aargau auszugehen. Es wird zu beobachten sein, ob Lehrpersonen, die gemäss der neuen Berufseignungsabklärung aufgrund ihrer Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers geeignet sind, beispielsweise mit einem durchschnittlich höheren Pensum berufstätig sind und länger im Lehrberuf verbleiben als Lehrkräfte, deren Eignung im bisherigen Verfahren festgestellt wurde.

## Zur Frage 3

"Welche Hauptkriterien müssen von den künftigen Studierenden zwingend erfüllt sein?"

Sie müssen in verschiedenen schulnahen Aufgaben, die in Gruppen zu lösen sind und von drei Fachpersonen gemäss Kriterienraster beobachtet werden, nachweisen, dass sie über folgende grundlegende Voraussetzungen für den Lehrberuf verfügen:

- Reflexionsfähigkeit und Lernbereitschaft
- Fähigkeit zum Perspektivenwechsel
- Flexibilität
- Selbstständigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Zielorientierung
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Eigenständigkeit im Denken und Handeln

Mittels des Kriterienrasters wird jeweils beobachtet, wie weit diese Voraussetzungen vorhanden sind. Dasselbe Kriterium wird mehrfach beobachtet und überprüft, was eine hohe Zuverlässigkeit der Einschätzung gewährleistet.

#### **Zur Frage 4**

"Wann und in welchem Umfang werden die Entwicklungen evaluiert? Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Studierende(r) an der PH der FHNW bis zum Abschluss der Unterrichtsbefähigung bzw. Bachelor-Abschluss?"

Das Assessment-Verfahren wurde bereits im Rahmen des Quereinsteigendenprogramms evaluiert. Die PH FHNW sieht nun auch eine Begleitevaluation für die Assessment-Verfahren für die Regel-Interessierten vor.

Es handelt sich beim Assessment um ein einmaliges Verfahren am Anfang des Studiums. Es entstehen keine Mehrkosten, weil die bisherigen Kosten für das Verfahren im Rahmen des ersten Praktikums eingespart werden können. Zu vermerken ist, dass das Assessment-Verfahren nur die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson überprüft. Die eigentliche Praxisausbildung erfolgt im Studium, in welchem die Studierenden laufend nachweisen müssen, dass sie die nötigen Kompetenzen im Studium respektive in den Praktika erworben haben. Das heisst, es finden in den Praktika genauso wie in den übrigen Lehrveranstaltungen Leistungsüberprüfungen statt. Ein zweimaliges Nichtbestehen eines Leistungsnachweises führt in jeder Lehrveranstaltung oder in einem Praktikum zum Ausschluss aus dem Studium.

Die durchschnittlichen Ausbildungskosten an der PH FHNW betragen pro Jahr Fr. 28'100.– beziehungsweise Fr. 84'300.– für das dreijährige Bachelor-Studium.

#### **Zur Frage 5**

"Welche finanziellen Folgen resultieren nach heutigem Ermessen bei einem Wechsel vom Bachelor zum Masterstudium?"

Das Assessment erfolgt nur einmal zu Beginn des Studiums und kostet für alle Studiengänge gleich viel, unabhängig davon, ob es sich um Bachelor- oder Master-Studiengänge handelt. Beim Studiengang "Sekundarstufe I integriert", bei dem die Studierenden zuerst einen Bachelor-Abschluss und danach einen Master erwerben, erfolgt das Assessment nur einmal am Anfang des Bachelor-Studiums.

Die Verlängerung eines heutigen sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs um einen zusätzlichen dreisemestrigen Master-Studiengang würde pro Studierende beziehungsweise pro Studierender zu einem Mehraufwand von Fr. 42'150.– führen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 648.–.

#### **Regierungsrat Aargau**